

Grüne Prioritäten für mehr Wirksamkeit von Entwicklung

Ska Keller, Mitglied des Europäischen Parlaments

Heidi Hautala, Finnische Entwicklungsministerin

Thilo Hoppe, Mitglied des Deutschen Bundestags

Die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und die daran anschließenden Dokumente sind Meilensteine auf dem Weg die internationale Entwicklungszusammenarbeit besser zu gestalten. Trotz gewisser Fortschritte werden die Pariser Prinzipien der Eigenverantwortung, Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung und gegenseitigen Rechenschaftspflicht jedoch nicht schnell genug umgesetzt. Das vierte Hocharangige Forum für Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, das vom 29. November bis 1. Dezember 2011 in Busan stattfindet, bot die Gelegenheit, diese Lücken zu schließen und sich auf weitere konkrete Schritte und Verpflichtungen zu verständigen. Wir brauchen neuen Schwung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) und um eine Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 aufzustellen.

Im Abschlussdokument von Busan vermissen wir unter anderem eine stärkere Beachtung der Menschenrechte und rechtsbasierter Ansätze für Entwicklung sowie eine größere Rolle für Parlamente und die Zivilgesellschaft. Den nun anstehenden Prozess zur Umsetzung der Versprechen von Paris, Accra und Busan werden wir genau verfolgen. Damit dieser erfolgreich wird, müssen aus unserer Sicht die folgenden Prioritäten verfolgt werden:

1. Die Umsetzung bestehender Zusagen sollte transparent und unter Einbeziehung aller Akteure, insbesondere der Zivilgesellschaft, ablaufen sowie an die UN Institutionen gebunden sein. Damit die Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen von Parlamenten und Zivilgesellschaft überprüft werden können, sollten 2012 klare und messbare Indikatoren festgelegt werden.
2. Ein Menschenrechtsansatz sollte der Grundpfeiler der Entwicklungsarchitektur sein. Alle Beteiligten müssen ein besonderes Augenmerk auf die verletzlichsten Gruppen und Menschen der Gesellschaft haben.
3. Demokratische Eigenverantwortung bedeutet, dass Entwicklungsstrategien von den Partnerländern selbst vorangetrieben werden, und dass sie das Engagement aller nationaler Interessengruppen widerspiegeln. Regierungen müssen sicherstellen, dass nationale Parlamente, Kommunalbehörden und zivilgesellschaftliche Organisationen in die Erstellung und das Monitoring von Entwicklungsstrategien einbezogen werden.
4. Da neue Akteure einen immer größeren Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit leisten, ist es notwendig, diese noch stärker in die Debatten über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen als dies in Busan möglich war. Gleichzeitig sollten bereits ausgehandelten Prinzipien, wie Menschenrechte und Demokratie, nicht aufgeweicht werden.
5. Ein rein technischer Ansatz für die Messung von Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit ist nicht ausreichend. Entwicklungsstrategien brauchen Zeit um Ergebnisse zu erzielen und nicht alle Risiken können vermieden werden. Das Konzept des

„Preis-Leistungs-Verhältnis“ ist nicht geeignet, um erforderliche Entwicklungsziele langfristig zu erreichen. Hier drohen kurzfristige Ziele, die einfach erreichbar sind, in den Vordergrund gestellt zu werden.

6. Die EU kann eine bessere Geberkoordinierung und die Implementierung des EU-Verhaltenskodex für Arbeitsteilung leisten. Dafür sollte u.a. die gemeinsame Programmplanung weiter ausgebaut werden.
7. Nicht nur Entwicklungsländer, sondern auch die Geberländer müssen ihren Verpflichtungen nachkommen. Jüngste Evaluierungen haben gezeigt, dass Nehmerländer bei der Umsetzung der Verpflichtungen der Paris Erklärung viel weiter sind als die Geberländer. Internationale Mechanismen zur Rechenschaftslegung, wie die Überprüfung der Umsetzung der Paris Erklärung sollten Bestand haben.
8. Die Einbeziehung des Privatsektors kann sinnvoll sein, birgt aber auch viele Risiken. Deshalb sollten verbindliche Regeln zur Unternehmensverantwortung für privatwirtschaftliche Unternehmen, die in Entwicklungsländern investieren, aufgestellt werden. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass privatwirtschaftliche Investitionen nachhaltig sind, mit international anerkannten Entwicklungszielen übereinstimmen und keine Rückkehr zu gebundener Entwicklungshilfe bedeuten.
9. Wir brauchen mehr Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere bei der Überweisung und Verwendung von Entwicklungsgeldern. Sowohl Geber- als auch Partnerländer müssen alle verfügbaren Daten über Mittelflüsse offenlegen, damit die demokratische Kontrolle durch Parlamente und Zivilgesellschaft gewährleistet werden kann und um die Entwicklungszusammenarbeit für die Partnerländer berechenbarer zu gestalten.
10. Geberländer sollten Maßnahmen gegen illegale Kapitalströme aus Entwicklungsländern ergreifen und sicherstellen, dass Steueroasen ausgetrocknet werden. Innovative Finanzierungsmechanismen, wie die Finanztransaktionssteuer und die Globalen Fonds für Gesundheit und Bildung sollten sich ebenfalls den Pariser Prinzipien verschreiben und diese umsetzen.
11. Um Entwicklungsanstrengungen nicht zu untergraben, sollte das Prinzip der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung eingehalten werden.
12. Wir erachten die Gleichstellung der Geschlechter als eine Priorität der Entwicklungsagenda und fordern, dass diese vollständig in die Wirksamkeitsagenda integriert wird.
13. Der Schutz der Biodiversität sowie Maßnahmen für Klimaschutz und -anpassung sollten in die Entwicklungsagenda aufgenommen werden und die Wirksamkeitsprinzipien berücksichtigen.
14. Die notwendige Steigerung der Wirksamkeit von EZ bedeutet nicht, dass weniger Geld für eine inklusive und gerechte Entwicklung benötigt wird. Das 0,7%-Ziel ist und bleibt von zentraler Bedeutung. Ebenso ist Wirksamkeit kein Selbstzweck, sondern ein Hilfsmittel um Armut zu reduzieren und die MDGs zu erreichen.